Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Freiheit
Einheit
Demokratie

Aktualisierte Ausgabe **Februar 2010**

GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Nr. 06 Thema: Existenzgründungsfinanzierung

Das „Einmaleins“ der Gründungsförderung – die Basisprogramme für Existenzgründer und junge Unternehmen

Um ein Unternehmen aufzubauen, benötigen Existenzgründerinnen und -gründer Geld für Geschäftseinrichtung, Geräte oder Maschinen, An- und Umbauten oder ein erstes Warenlager. Auch bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen finanzieren ihre Investitionen meist mit Hilfe langfristiger Darlehen. Allerdings erhalten mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer bei ihrer Bank in aller Regel nicht dieselben günstigen Kreditkonditionen wie Großunternehmen. Der Bund bietet daher besondere Förderprogramme an, um diesen Nachteil auszugleichen und um die Ausstattung mit Eigenkapital zu verbessern.

KfW-StartGeld: Fremdfinanzierungsbedarf bis 50.000 Euro

Im Rahmen der Initiative „Kleiner Mittelstand“ hat die KfW Mittelstandsbank ihre bisherigen Kreditprogramme StartGeld und Mikro-Darlehen bzw. Mikro 10 zum 1. Januar 2008 zu einem Förderprogramm zusammengefasst: dem KfW-StartGeld.

Das neue Förderprogramm ist nicht mehr nur – wie das bisherige StartGeld – für Existenzgründerinnen und Existenzgründer gedacht, sondern auch für kleine Unternehmen bis zu drei Jahren nach dem Start. Der Gesamtfinanzierungsbedarf, der durch

ein Darlehen gedeckt werden soll, darf nicht mehr als 50.000 Euro betragen. Der gesamte Investitionsbetrag kann über 50.000 Euro liegen, wenn der darüber hinausgehende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Was wird gefördert?

Das KfW-StartGeld unterstützt alle Formen der Existenzgründung: also die Neugründung und Übernahme eines Unternehmens oder auch den Erwerb einer tätigen Beteiligung. Mit KfW-StartGeld lässt sich auch eine Gründung im Nebenerwerb finanzieren, wenn geplant und absehbar ist, dass das Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerb ausgerichtet ist. Außerdem kann man es für Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit beantragen. Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen, z. B. nach einer Insolvenz.

Das Geld kann für Investitionen verwendet werden: z. B. für den Kauf von Grundstücken, den Kauf oder den Bau von Gebäuden, den Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsge-

Inhalt

Das Finanzierungs-ABC 4
Übersicht: Mikrokreditfonds Deutschland ..... I–II
Finanzierungsbeispiele: Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital? ..... III–IV
Öffentliche Unterstützung: BMWi-Internet-Förderdatenbank 5
Förderung für technologieorientierte Gründungen 5
Typische Gründungsfinanzierung mit Förderprogrammen 5
10 Merkpunkte für das Bankgespräch .. 6
eTrainings zur Finanzierung für Gründer und Unternehmen 6
Eigenkapital: Der Schlüssel zur Existenzgründungsfinanzierung 7
Gründung aus der Arbeitslosigkeit 8
Print- und Online-Informationen, Kontakte (Auswahl) 8

genständen, die Anschaffung einer Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für eine Erstausstattung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers. Oder aber für Betriebsmittel (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers), hier bis maximal 20.000 Euro.

Wie wird gefördert?

Die Förderung durch das KfW-StartGeld beträgt maximal 50.000 Euro. Sie darf bis zu 100 Prozent des Fremdfinanzierungsbedarfs umfassen. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten gestellt werden, müssen Antragsteller und Hausbank im Einzelfall vereinbaren. Die KfW macht hier ihrerseits keine Vorgaben. Die Praxis zeigt, dass, wenn Sicherheiten vorhanden sind, sie auch von der Hausbank zur Absicherung des Darlehens mit herangezogen werden.

Die KfW gewährt der Hausbank eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 Prozent. Das bedeutet: Die KfW haftet – für den Fall, dass der Kreditnehmer seinen Kredit nicht zurückzahlen kann – gegenüber der Hausbank für 80 Prozent der offenen Forderung.

Ein Antrag auf KfW-StartGeld muss vor Beginn des Vorhabens an die Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden. Dabei kann KfW-StartGeld zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 50.000 Euro (Betriebsmittel maximal insgesamt 20.000 Euro) nicht übersteigt. Bereits gewährte Darlehen aus den Programmen StartGeld, Mikro-Darlehen oder der Variante Mikro 10 werden auf den Betrag von maximal 50.000 Euro angerechnet.

Unternehmerkapital: ERP[1]-Kapital für Gründung (0 bis 3 Jahre)

Existenzgründer und junge Unternehmen können bis drei Jahre nach der Geschäftsaufnahme eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen beantragen. Gefördert werden Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz – gewerblich oder freiberuflich – als Haupterwerb erwarten lassen. Das „ERP-Kapital für Gründung“ hat dabei vier entscheidende Vorteile:

- Eigenkapitalähnlich bedeutet, dass – rein „bankentechnisch“ – dieses Darlehen dem Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet wird. Die Eigenkapitalbasis des Unternehmens wird dadurch gestärkt. Die weitere Aufnahme von Fremdkapital (Krediten) wird dadurch erleichtert.
- So genannte Nachrangdarlehen haben darüber hinaus den Vorteil, dass der Darlehensgeber für das ERP-Kapital – in diesem Fall die KfW – in der Reihe der Gläubiger ganz hinten steht. Das heißt: Sollte das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein, seine Kredite zu tilgen und seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wird zunächst versucht, alle anderen Darlehensgeber zu befriedigen und erst am Schluss die KfW. Ein Nachrangdarlehen erleichtert daher ebenfalls eine weitere Aufnahme von Fremdkapital, da alle anderen Darlehensgeber im „Fall der Fälle“ Vorrang haben.
- Für das Nachrangdarlehen trägt die Bank kein Risiko. Der Bank wird dadurch die Entscheidung, dem Antrag zuzustimmen, leichter gemacht. Ist das Unternehmen im Krisenfall nicht mehr in der Lage, das Darlehen plus Zinsen an die Bank zurückzuzahlen, muss die Bank gegenüber der KfW nicht für die Rückzahlung der Summe „geradestehen“.
- Der Gründer bzw. Unternehmer muss keine Sicherheiten stellen. Er muss aber über die für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.

Was wird gefördert?

Das „ERP-Kapital für Gründung“ fördert betriebsnotwendige Investitionen (z. B. Grundstücks- und Gebäudekosten, Kosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und branchenübliche Markterschließungsaufwendungen. Auch die Beschaffung bzw. Aufstockung des Warenlagers kann mitfinanziert werden.

Wie wird gefördert?

15 Prozent (alte Bundesländer) bzw. 10 Prozent (neue Bundesländer und Berlin) der gesamten Investitionssumme sollte der Antragsteller aus eigenen Mitteln erbringen. Diese Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 bzw. 50 Prozent des Kapitalbedarfs anheben, wobei der absolute Höchstbetrag bei 500.000 Euro pro Antragsteller liegt. Der Rest könnte z. B. mit dem KfW-Unternehmerkredit finanziert werden. Die Zinsen sind in den ersten zehn Jahren der Darlehenslaufzeit subventioniert, wobei der Zinssatz in den ersten drei Jahren besonders vergünstigt ist. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 15 Jahre, wobei nach spätestens sieben Jahren mit der Tilgung begonnen werden muss.

Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen (über 3 Jahre)

Das Programm „Kapital für Arbeit und Investitionen“ richtet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, deren Geschäftsaufnahme bereits mehr als drei Jahre zurückliegt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden langfristige Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Zu den förderfähigen Investitionen zählen z. B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen oder die Übernahme eines bestehenden Unternehmens. Darüber hinaus können Betriebsmittel anteilig in Höhe von 20 Prozent der geförderten Investitionskosten durch „Kapital für Arbeit und Investitionen“ finanziert werden.

Wie wird gefördert?

Die Antragsteller erhalten ein integriertes Finanzierungspaket, welches zu jeweils 50 Prozent aus einem klassischen Darlehen der Hausbank und aus einem Nachrangdarlehen der KfW, für das keine Sicherheiten erforderlich sind, besteht. Die Hausbank wird für die Nachrangtranche von der Haftung befreit. Beide Darlehen sind fest miteinander verkoppelt und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der tilgungsfreien Anlaufjahre. So muss beim Hausbankdarlehen bereits spätestens nach zwei Jahren mit der Tilgung begonnen werden,

1) ERP = European Recovery Program: Marshallplanhilfen der USA, die im ERP-Sondervermögen zusammengefasst wurden und seitdem als zinsgünstige Kredite für Existenzgründer und gewerbliche Unternehmen vergeben werden.

während das Nachrangdarlehen sieben Jahre tilgungsfrei bleibt. Die Zinssätze sind für beide während der gesamten Laufzeit fest. Wie beim „ERP-Kapital für Wachstum“ orientiert sich der Zinssatz für das Nachrangdarlehen nach dem Grad der Bonität des Antragstellers. Pro Vorhaben eines Antragstellers können maximal vier Mio. Euro – also jeweils zwei Mio. Euro Hausbankdarlehen und Nachrangdarlehen – beantragt werden.

Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank

Der „Unternehmerkredit“ der KfW Mittelstandsbank kann auch von Existenzgründern mit ausreichender fachlicher und kaufmännischer Qualifikation genutzt werden. Daneben steht das Programm mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflern mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio. Euro zur Verfügung.

Defizite bei der Unternehmensgründung

So viel Prozent der Gründer in der IHK-Gründungsberatung...

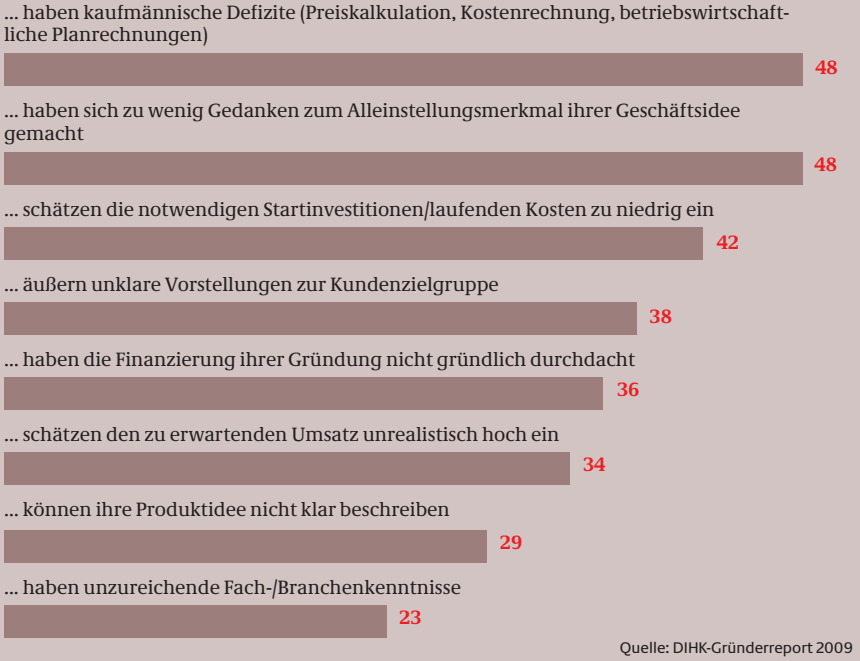

Quelle: DIHK-Gründerreport 2009

Was wird gefördert?

Der „Unternehmerkredit“ finanziert langfristige, zinsgünstige Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Dazu gehören z. B. neben dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden auch Baumaßnahmen sowie der Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen. Ebenfalls mitfinanziert werden die Übernahme eines bestehenden Unternehmens und der Erwerb einer tätigen Beteiligung genauso wie die Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers.

Wie wird gefördert?

Der Kredithöchstbetrag liegt bei zehn Mio. Euro. Der „Unternehmerkredit“ kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten abdecken. Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch kann die Laufzeit zwölf Jahre betragen. Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, ist sogar eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei maximal drei tilgungsfreien Anlaufjahren möglich. Der Zinssatz ist für die ersten zehn Jahre festgeschrieben, auf Wunsch ist auch eine Zinsfestschreibung für die gesamte Darlehenslaufzeit möglich. Somit hat der Kreditnehmer eine sichere Kalkulationsgrundlage. Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Sicherheiten zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Unternehmen, die seit mind. zwei Jahren am Markt tätig sind, können eine 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragen. Den Zinssatz für den Unternehmerkredit legt die Hausbank risikogerecht nach Bonität und Sicherheiten fest.

KfW-Sonderprogramm 2009

Um der Wirtschaftskrise zu begegnen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Sie sind in den Konjunkturpaketen I (Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung) und II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland) gebündelt. Ein 100-Mrd.-Euro-Bürgschaftsrahmen für Kredite an Unternehmen sichert die Kreditversorgung der Wirtschaft.

Was wird gefördert?

Das KfW-Sonderprogramm 2009 soll die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere mittelständischer Unternehmen sichern, denen (z. B. aufgrund mangelnder Sicherheiten) Kredite nicht gewährt werden. Antragsberechtigt sind Angehörige der Freien Berufe sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. Gefördert werden:

- Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Betriebsmittel einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf

Wie wird gefördert?

Darlehen: Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Höchstsumme beträgt 50 Mio. Euro pro Vorhaben. Damit können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert werden.
Haftungsfreistellung: Für die Finanzierung von Investitionen kann eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 Prozent und für die Finanzierung von Betriebsmitteln eine Haftungsfreistellung von 60 Prozent beantragt werden.
Frist: Das KfW-Sonderprogramm 2009 ist zeitlich befristet bis Ende 2010.

Fortsetzung auf Seite 8

Das Finanzierungs-ABC

Bankdarlehen: Darlehen zu banküblichen Zinsen, bei dem der Darlehensbetrag in einer Summe bereitgestellt wird. Die Rückzahlung erfolgt in festgelegten Raten oder in einer Summe am Ende der Laufzeit. Ein Darlehen kann langfristig (ab vier Jahre Laufzeit), mittelfristig (ab sechs Monate) oder kurzfristig (bis sechs Monate) sein. Das Bankdarlehen ist in der Regel günstiger als der → Kontokorrentkredit.
Bereitstellungsprovision: Die Bank berechnet für einen eingeräumten, aber nicht in Anspruch genommenen Kredit zusätzliche Kosten.
Beteiligungsfinanzierung: Bezeichnung für die Beschaffung von Eigenkapital eines Unternehmens durch Kapitaleinlagen neu hinzukommender Gesellschafter (tätige Beteiligung, auch unter Einsatz öffentlicher Mittel) oder durch eine stille Beteiligung. Vorsicht: Es müssen die rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaftsart beachtet werden (z. B. Aktiengesetz bei AG, GmbH-Gesetz bei GmbH).
Beteiligungsgesellschaft: stellt Kapital zur Verfügung, ohne dafür banküblich Sicherheiten zu verlangen. Behält sich dafür u. a. Mitspracherechte, Gewinnbeteiligung und Zinsen für das eingesetzte Kapital vor → Risikokapital.
Bürgschaftskredit: Jedes Kreditinstitut verlangt banküblich Sicherheiten für die Gewährung eines Kredites. Mangelt es beim Kreditnehmer an ausreichenden Sicherheiten, können Bürgschaften weiterhelfen. Öffentlich geförderte Bürgschaftsbanken in allen Bundesländern sichern Kredite mit einer Bürgschaft von maximal 1 Mio. Euro ab.

Effektivzins/anfänglicher effektiver Jahreszins: zeigt Ihnen die tatsächlichen Kosten für einen Kredit als Prozentzahl an und berücksichtigt auch die einmaligen Gebühren, ein mögliches Disagio (Auszahlung unter 100 Prozent) und den Nominalzins. Der Effektivzins liegt in der Regel über dem Nominalzins.

Haftungsfreistellung: Das KfW-StartGeld der KfW Mittelstandsbank ist immer mit einer Haftungsfreistellung ausgestattet. Das bedeutet: Die KfW Mittelstandsbank haftet – für den Fall, dass der Kreditnehmer seinen Kredit nicht zurückzahlen kann – gegenüber der Hausbank für 80 Prozent der Kreditsumme. Der Gründer haftet natürlich trotzdem für die vollständige Rückzahlung des Darlehens.
Hausbank: die Bank oder Sparkasse, bei der Sie Ihr Geschäftskonto haben und ggf. Kredite in Anspruch nehmen und über die Sie öffentliche Förderdarlehen beantragen.

Kontokorrentkredit: Kredit, der über das Geschäftskonto läuft. Er kann innerhalb einer festgesetzten Laufzeit bis zu einer vereinbarten Kredithöhe in Anspruch genommen werden. Entspricht dem Dispositionskredit für Privatpersonen. Für den Kontokorrentkredit müssen in der Regel höhere Zinsen gezahlt werden als für das → Bankdarlehen.

Leasing: Darunter versteht man eine Mischform zwischen Kauf und Miete von Investitionsgütern. Vorteil: Sie brauchen wenig Eigenkapital und keine Sicherheiten. Sie bleiben liquide. Nachteil: Sie haben in der Regel höhere Kosten als bei einem Sofort-Kauf. Also: mit dem Steuerberater entscheiden, ob Leasing für Sie geeignet ist. Nach Ablauf der Grundvertragsdauer kann der Leasing-Nehmer – wenn er das vorher vereinbart hat – die geleaste Maschine, das Fahrzeug usw. kaufen.
Lieferanten(höchst)kredit: Sie bezahlen eine Ware/Dienstleistung nicht sofort, sondern lassen sich ein „Zahlungsziel" bei Ihren Lieferanten einräumen.
Liquiditätsrechnung: Neben dem Kapitalbedarfsplan muss Ihr Gründungskonzept auch eine Abschätzung Ihrer Liquidität beinhalten. Die voraussichtlichen Einnahmen des Unternehmens werden den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt. Aus der Differenz ergibt sich der monatliche Überschuss oder der Fehlbetrag, der dann auch auf Ihren zukünftigen Kapitalbedarf rückschließen lässt.

Mezzanine: Mezzanine-Finanzierung ist eine Zwischenform von klassischem Eigenkapital und Fremdkapital. Dazu gehören u. a. → Nachrangdarlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

Nachrangdarlehen: Für die Ausreichung von Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig berücksichtigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit.

Öffentliche Fördermittel: Der Bund, die Länder und die EU unterstützen kleine und mittlere Unternehmen mit Fördergeldern. Neben Zuschüssen handelt es sich dabei vor allem um Kredite mit langen Laufzeiten, niedrigen Zinssätzen und tilgungsfreien Jahren.

Risikogerechter Zins: Die Höhe des Zinssatzes ist (z. B. beim KfW-Unternehmerkredit) abhängig von der Bonität des Kreditnehmers (z. B. Höhe seines Eigenkapitals, Höhe seiner Schulden) und dem Wert seiner Sicherheiten. Damit gilt: Je besser die Bonität und je höher der Wert der Sicherheiten, desto günstiger ist der Zinssatz für den Kreditnehmer.
Risikokapital, auch Venture-Capital: Ein Unternehmen, eine Bank oder eine Beteiligungsgesellschaft stellt Ihnen Kapital zur Verfügung, obwohl Sie keine ausreichenden Kreditsicherheiten vorweisen können. Grundlage sind allein die geschätzten Ertragschancen des zu finanzierenden Objekts.

Schufa: Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. Die Schufa sammelt Daten über Kredite und Bürgschaften und stellt sie Kreditinstituten auf Anfrage zur Verfügung. So kann z. B. eine Bank feststellen, ob ein Kunde seinen bisherigen Kreditverpflichtungen nachgekommen und erneut kreditwürdig ist.
Sicherheiten: Eine Bank gibt nur dann ein Darlehen, wenn sie sicher ist, das geliehene Geld auch zurückzubekommen. Darlehen werden daher in der Regel nur gegen Sicherheiten gegeben. Dazu zählen z. B. Kfz, Maschinen, Grundstücke. Sicherheiten werden von der Bank verwertet (verkauft), wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig ist.

Vorfälligkeitsentscheidung: Zusätzliche Kosten entstehen bei vorzeitiger Ablösung eines Darlehens in der Festzinszeit. Der Restkreditbetrag erhöht sich entsprechend.

Mikrokreditfonds Deutschland

Mit nur wenigen tausend Euro kommen viele Gründerinnen, Gründer und Kleinunternehmen bei anstehenden Investitionen oder Liquiditätsengpässen über die Runden. Wer dieses Geld nicht hat, muss für einen Kredit zur Bank. Wer der Bank aber keine Sicherheiten anzubieten hat, kann sich den Weg meist sparen. Eine Finanzierungsalternative sorgt für Kleinkreditnehmer nun für Abhilfe: der Mikrokreditfonds Deutschland. Er ist mit einem Volumen von 100 Millionen Euro ausgestattet. Knapp 60 Millionen Euro stammen aus dem Europäischen Sozialfonds; etwas mehr als 40 Millionen Euro kommen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) plant, später 1,5 Millionen Euro beizusteuern.

Erste Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer: Mikrofinanzinstitute

Wer einen Kleinkredit aus dem Mikrokreditfonds Deutschland erhalten möchte, muss sich dafür an eines der derzeit zwölf Mikrofinanzinstitute wenden. Dabei handelt es sich um Partnerorganisationen des Fonds: z. B. Gründungszentren oder Unternehmensberatungen. Alle Mikrofinanzinstitute werden zuvor vom Deutschen Mikrofinanz Institut (DMI) geprüft und akkreditiert.

Besonderheiten des Mikrokreditfonds Deutschland

Der Mikrokreditfonds Deutschland unterscheidet sich von anderen Förderprogrammen vor allem durch die enge Verzahnung von Beratung und Finanzierung.

- **Persönliche Einschätzung**
  Nicht selten kommt der Kreditberater des Mikrofinanzinstituts beim Interessenten vorbei, sichtet mit ihm dessen Kontoauszüge und bespricht mit ihm das Projekt, für das Geld nötig ist. Am liebsten mit Angehörigen und Freunden gemeinsam: Denn deren Referenzen spielen für die Kreditvergabe eine wichtige Rolle.
- **Bürgschaften als Sicherheit**
  Die Mikrofinanzinstitute akzeptieren auch kleine Einzelbürgschaften von Personen aus dem Verwandtschafts- und Bekanntschaftskreis oder von Geschäftspartnern. Um diese Bürgen müssen sich die Kreditnehmer selbst kümmern.
- **Kreditnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme am Monitoring**
  Mit der Bewilligung des Kredits verpflichtet sich der Kreditnehmer, für die gesamte Kreditlaufzeit an einem Monitoring teilzunehmen. Dabei muss er monatlich Basiszahlen zu Umsatz, Forderungen, Verbindlichkeiten und Kunden an seinen Berater übermitteln. Dieser kann sich darüber jederzeit ein Bild über den aktuellen Zustand des Unternehmens machen. Die regelmäßige Übermittlung der Daten ist übrigens ein „harter Punkt“: Kommen Kreditnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies zur Kündigung des Kredits führen.
- **Krisenberatung durch Berater**
  Zeichnen sich anhand des Monitorings erste Warnsignale ab, wird der Berater eingreifen, und zwar sofort und persönlich. Auf diese Weise lässt sich das Ruder noch rechtzeitig „herumreißen“. Abgesehen davon kann sich der Kreditnehmer auch selbst jederzeit an seinen Berater wenden, um unternehmerische Fragen zu klären.
- **Beratung und Monitoring unabhängig von Kreditaufnahme**
  Die Begleitung durch einen Berater ist nicht unbedingt an eine Kreditaufnahme gebunden. Im Gegenteil: Im Idealfall bereiten Gründer oder Unternehmer gemeinsam mit einem Mikrofinanzierer ihr Vorhaben vor, nehmen nach dem Unternehmensstart am Monitoring teil und erhalten dann bei Bedarf, beispielsweise zur Vorfinanzierung von Aufträgen, schnell und unbürokratisch einen Kredit aus dem Mikrokreditfonds.
- **Kosten für Beratung**
  Je nach Mikrofinanzinstitut kann die Beratungsleistung kostenpflichtig sein. Allerdings stehen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene vielfältige Förderprogramme zur Verfügung, die die Kosten für eine solche Beratung erstatten. Auch darüber informieren die Berater der Mikrofinanzinstitute.

Pilotphase

Der Mikrokreditfonds befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in einer Pilotphase und wird daher noch nicht bundesweit angeboten. Ziel ist es, in den nächsten zwei bis drei Jahren ein bundesweites Netz an Mikrofinanzinstituten zu schaffen, die als Anlaufstelle für Unternehmen dienen.

Weitere Informationen: www.mikrokreditfonds.de (Übersicht der Mikrofinanzinstitute unter „Kredit erhalten“)

So funktioniert eine Kreditvergabe aus dem Mikrokreditfonds

- **Kontaktaufnahme mit regionalem Mikrofinanzinstitut**
  Gründer und Unternehmer, die sich für Mikrokredite aus dem Mikrokreditfonds interessieren, wenden sich an ein Mikrofinanzinstitut in ihrer Nähe. Dort wird ihnen ein persönlicher Berater zur Seite gestellt. Der Berater prüft den Stand des Investitionsvorhabens und wird bei Bedarf gemeinsam mit dem Gründer oder Unternehmer die Planung und ggf. weitere Unterlagen vervollständigen.

- **Mikrofinanzinstitut prüft den Kredit**
  Stellt sich bei der Kapitalbedarfsplanung heraus, dass Fremdkapital notwendig ist, wird der Gründer oder Unternehmer gemeinsam mit seinem Berater einen Kreditantrag erstellen. Ein Kredit aus dem Mikrokreditfonds ist mit folgenden Konditionen verknüpft:

  - **Eigenkapital**
    Das Investitionsvorhaben sollte so weit wie möglich über Eigenkapital finanziert werden. Es gibt aber auch Fälle, bei denen Mikrofinanzinstitute Vorhaben unterstützt haben, die über keinerlei Eigenkapital verfügt haben. Durch monatliche Ansparraten können sich Gründer oder Unternehmen einen Kreditanspruch erarbeiten. Von dem angesparten Guthaben kann zunächst das Dreifache, später das bis zu Zehnfache als Kredit aufgenommen werden.

  - **Stufenkredite für verschiedene Phasen**
    Darüber hinaus arbeitet der Mikrokreditfonds Deutschland mit so genannten Stufenkrediten. Gründer und Unternehmer können beispielsweise einen ersten Kredit in Anspruch nehmen, um Aufträge vorzufinanzieren. Danach kann ein weiterer Kredit beantragt werden, um ggf. Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Der erste Kredit sollte nicht mehr als 10.000 Euro betragen. Die Kreditsumme sollte nur so hoch sein, dass sie auch zurückgezahlt werden kann, wenn die unternehmerischen Aktivitäten nicht erfolgreich sind. Ein Kleinstbetrag von z. B. 2.000 Euro kann in jedem Fall zurückgezahlt werden – und sei es in kleinsten Raten. Für die Kreditentscheidung ist darum eine verlässliche Einschätzung der Rückzahlungsmotivation ausreichend, ohne umfangreiche Dokumente. Im Erfolgsfall kann danach eine Kreditbiografie mit Beträgen bis zu 20.000 Euro aufgebaut werden. Eine Kredituntergrenze gibt es nicht.

  - **Zinsen und Tilgung**
    Die Zinsen sind marktüblich und damit höher als die vieler klassischer Förderangebote. Grund dafür: Kredite durch die Förder-Klassiker sind Subventionen, die die Geförderten subventionieren und ihnen die raue Wirklichkeit des Marktes „vom Halse halten“. Aber: Diese Subventionen sind nicht von Dauer. Der Schock der Realität ist für viele Kleinunternehmen schwer zu verkraften. Daher probt der Mikrokreditfonds Deutschland von Anfang an den „Ernstfall“. Die Tilgung erfolgt in monatlichen Raten oder in einer Rate am Ende der Laufzeit.

  - **Laufzeit**
    Die Laufzeiten betragen für Auftragsfinanzierungen meist nur wenige Monate, für investive Finanzierungen maximal drei Jahre.

  - **Kombination mit anderen Förderinstrumenten**
    Die Mittel aus dem Mikrokreditfonds können mit anderen Förderinstrumenten kombiniert werden.

  - **Bearbeitungszeit**
    Für die eigentliche Kreditentscheidung benötigen die Mikrofinanzinstitute in der Regel bis zu einer Woche; bei einer Auftragsfinanzierung an einen bekannten Kunden weniger als eine Stunde. Wurde der Antrag bewilligt, dauert es bis zu einer Woche, bis alle Verträge unterschrieben sind und die Summe ausgezahlt ist.

Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital?

1. Finanzierungsbeispiel für eine gewerbliche Unternehmensgründung in den alten Bundesländern

Eine Bau- und Möbeltischlerei wird gegründet. Zu finanzieren sind: ein Hallenneubau für die Fertigung von Fenstern, Türen und Rollläden aus Holz und Kunststoff, die entsprechenden Maschinen und Geräte zur Produktion, ein Fahrzeug für die beiden Mitarbeiter sowie die Materialausstattung.

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 400.000 Euro

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Kosten für Neubau	270.000	eigene Mittel	60.000
Maschinen/Geräte	70.000	ERP-Kapital für Gründung	120.000
Fahrzeug	30.000	Unternehmerkredit	220.000
Material	30.000		
Summe	**400.000**	**Summe**	**400.000**

Alle Anforderungen und Fördergrenzen sind beachtet: Es sind 15 Prozent Eigenmittel vorhanden; zusammen mit dem ERP-Kapital für Gründung (30 Prozent) machen sie 45 Prozent der Investitionen aus. Mit dem Unternehmerkredit kann die Finanzierungslücke geschlossen werden. Der Unternehmerkredit kann über 20 Jahre laufen, weil die Baukosten einen Großteil der Investitionen ausmachen.

2. Finanzierungsbeispiel für einen Freiberufler

Eine Ärztin für Hals-Nasen-Ohren macht sich in langfristig gemieteten Räumen eines Ärztehauses selbständig. Die kassenärztliche Vereinigung befürwortet die Förderung der Gründung aufgrund der ärztlichen Qualifikation und des Standortes.

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 300.000 Euro

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Umbaukosten	20.000	eigene Mittel	45.000
Einrichtung	80.000	ERP-Kapital für Gründung	90.000
medizinische Geräte	200.000	Unternehmerkredit	165.000
Summe	**300.000**	**Summe**	**300.000**

Weil Ärzte nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, lässt sich bei ihnen die Mehrwertsteuer ebenfalls mitfinanzieren – im Gegensatz zu Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: BMWi, 2008

Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital?

3. Finanzierungsbeispiel für eine gewerbliche Unternehmensgründung in den neuen Bundesländern

Ein Zuliefererbetrieb für den Maschinenbau soll errichtet werden. Es bestehen bereits gute Verbindungen zu Auftraggebern, der Gründer ist qualifiziert, das Sortiment ist marktgängig.

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 500.000 Euro

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Umbaukosten	150.000	eigene Mittel	50.000
Einrichtung/Maschinen	200.000	ERP-Kapital für Gründung	200.000
Fahrzeug	50.000	ERP-Regionalförderprogramm	250.000
erstes Warenlager	100.000		
Summe	**500.000**	**Summe**	**500.000**

Alle Anforderungen und Fördergrenzen sind beachtet: In den neuen Ländern sind die Förderbedingungen großzügiger als in den alten. Es gibt Unternehmerkapital für Gründer als eigenkapitalersetzendes Darlehen auch dann, wenn die 15 Prozent Eigenmittel nicht ganz erreicht werden. Während im ERP-Kapital für Gründung Investitionen in das erste Warenlager förderfähig sind, können diese in der Bemessungsgrundlage für das ERP-Regionalförderprogramm nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall kann die Finanzierungslücke jedoch trotz verringerter Bemessungsgrundlage vollständig durch das ERP-Regionalprogramm geschlossen werden. Die Finanzierung des Warenlagers kann somit dem KfW-Unternehmerkapital und den Eigenmitteln zugeordnet werden. Alternativ könnte der Unternehmer noch für die Finanzierung des Warenlagers den KfW-Unternehmerkredit beantragen. Wenn nicht genügend Sicherheiten vorhanden sind, kann die Hausbank für das ERP-Regionalförderdarlehen und die Darlehen aus dem Unternehmerkreditprogramm eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank beantragen.

4. Finanzierungsbeispiel für eine Klein(st)gründung in den alten oder neuen Bundesländern

Für die Einrichtung eines Übersetzungsbüros werden ein leistungsfähiger PC mit Internetzugang, geeignete Software, ein Faxgerät, diverse Literatur und Arbeitsmaterialien benötigt.

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 52.000 Euro

Investitionsplan	Euro	Finanzierungsplan	Euro
Investitionen	42.000	Eigenmittel	2.000
Betriebsmittelbedarf	10.000	KfW-StartGeld	50.000
Summe	**52.000**	**Summe**	**52.000**

Da der Fremdfinanzierungsbedarf 50.000 Euro nicht überschreitet, kann dieser komplett über ein Darlehen aus dem KfW-StartGeld abgedeckt werden. Im KfW-StartGeld kann ein Betriebsmittelbedarf bis maximal 20.000 Euro mitfinanziert werden.

Tipp: Erkundigen Sie sich auch nach Länderprogrammen. Für Forschung, Entwicklung und Innovation, für die Teilnahme an Messen im In- und Ausland, für Umweltprogramme oder hinsichtlich steuerlicher Förderung (u. a. Investitionszulagen) fragen Sie nach speziellen Programmen des Bundes und der Länder. Eine ausführliche Darstellung der Programme finden Sie in der vom BMWi herausgegebenen Broschüre „Wirtschaftliche Förderung“ und im Internet in der Förderdatenbank unter www.foerderdatenbank.de.

Quelle: KfW Mittelstandsbank, 2008

Öffentliche Unterstützung: BMWi-Internet-Förderdatenbank

Mit der Förderdatenbank im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Sie wurde soeben vollständig überarbeitet und präsentiert sich nun noch nutzerfreundlicher als vorher.

Such- und Selektionswege

Schnell- und Detailsuche: z. B. nach Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich, Förderart
Förderassistent: hilft, durch Eingabe von Suchkriterien geeignete Förderprogramme auszuwählen
Inhaltsverzeichnis: sortiert nach Förderthemen
Suche nach FuE-Bereichen: möglich für technologieoffene und technologiespezifische Förderung
Ergebnisliste: Kurztext zu jedem gefundenen Programm
Dokumentansicht: aktuelle Hinweise zu Programmen (Verfügbarkeit, Ansprechpartner, weiterführende Informationen usw.)

Informationsrubriken

Einführende und erläuternde Informationen über die Grundlagen und die Praxis der Förderung

www.foerderdatenbank.de

Förderung für technologieorientierte Gründungen

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mithilfe einer „Seed-Finanzierung“ sollen die Gründungen und das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung führen. Das junge Unternehmen muss in den alten Bundesländern 20 Prozent, in den neuen Bundesländern 10 Prozent der Beteiligungssumme aufbringen. Neben dem Startkapital wird durch Coachingmaßnahmen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements vermittelt.

Der High-Tech Gründerfonds wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der KfW und sechs privaten Investoren finanziert.
Weitere Informationen:
www.high-tech-gruenderfonds.de

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium unterstützt Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei muss es sich um innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben im produzierenden Gewerbe oder innovative wissensbasierte Dienstleistungen handeln.

Gefördert werden Wissenschaftler, Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende sowie Gründerteams bis zu drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Die Förderung besteht aus einem Stipendium plus Kinderzuschlag sowie der Erstattung von Sachausgaben oder Coaching-Kosten.
Der Antrag wird über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestellt.
Weitere Informationen:
www.exist.de

Typische Gründungsfinanzierung mit Förderprogrammen

KfW-StartGeld

Ein Fremdfinanzierungsbedarf bis 50.000 Euro kann vollständig durch das KfW-StartGeld der KfW Mittelstandsbank gedeckt werden.

Alternative für größere Finanzierungssummen

Baustein 1: Eigenkapital Jeder Gründer sollte, wenn er Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung nutzen will, in den alten Ländern 15 Prozent und in den neuen Ländern zehn Prozent seiner gesamten Finanzierungssumme durch eigenes Geld abdecken können.
Baustein 2: Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung (Unternehmensalter 0 bis 3 Jahre) Da Gründer meist deutlich mehr Eigenkapital für die gesamte Finanzierung benötigen als sie selbst aufbringen können, stockt das Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung das Eigenkapitaldepot auf maximal 45 Prozent bzw. 50 Prozent in den neuen Ländern der Finanzierungssumme auf.
Baustein 3: Unternehmerkredit Mit dem Unternehmerkredit können nun bis zu 100 Prozent der Finanzierungssumme erreicht werden.
Baustein 4: Hausbankdarlehen Sollte im Finanzierungsplan noch eine Lücke entstehen, so wird diese durch ein Hausbankdarlehen geschlossen.

Quelle: BMWi, 2009

10 Merkpunkte für das Bankgespräch

1. Gründlich vorbereiten
Zur Vorbereitung gehören für Existenzgründer ein schriftlicher Businessplan (in Kurzform), für Unternehmer eine Unternehmens- und Vorhabensbeschreibung. Überlegen Sie sich überzeugende Antworten auf mögliche Fragen.

2. Rechtzeitig Termin vereinbaren
Vereinbaren Sie frühzeitig einen Gesprächstermin mit der Bank. Aber nicht zu früh: Viele Existenzgründer kommen erst kurz vor dem Gründungsstart und können dann die Bank im ersten Durchgang nicht überzeugen. Folge: Zeitdruck.

Finanzierungsbedarf von Existenzgründungen

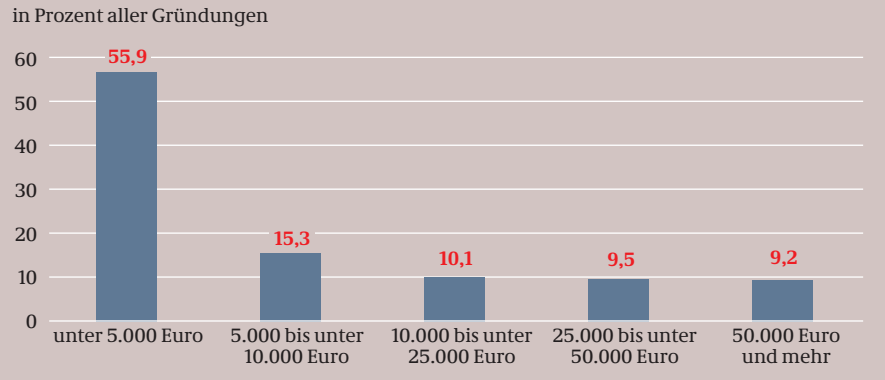

Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2009

3. Selbstbewusst auftreten
Treten Sie selbstbewusst und nicht als Bittsteller auf. Übertreiben Sie dabei aber nicht. Schaffen Sie vielmehr Vertrauen. Machen Sie deutlich, dass Sie Ihr „Handwerk“ verstehen, dass Sie einen Kredit zuverlässig zurückzahlen werden.

4. Berater mitnehmen
Ein Gründungs- oder Unternehmensberater kann zu wichtigen Fragen seinen Eindruck ergänzen. Stimmen Sie aber auf alle Fälle die Gesprächsinhalte und -taktik vorher ab. Letztendlich müssen Sie über alle Details Ihres Vorhabens Bescheid wissen und Auskunft geben.

5. Rentabilität darlegen
Schildern Sie, warum die geplanten Investitionen notwendig sind. Begründen Sie, welches Umsatz- und Ertragspotenzial die Investition schafft und wie Sie sich von der Konkurrenz abheben. Belegen Sie Ihre Argumente mit den entsprechenden Unterlagen.

6. Vergleichsangebote einholen
Gehen Sie nicht nur zu einer Bank oder Sparkasse. Holen Sie unbedingt Alternativangebote von anderen Banken ein. Erwähnen Sie bessere Angebote in Verhandlungsgesprächen.

7. Durchaus verhandeln
Verhandeln Sie ruhig. Wer nicht verhandelt, zeigt sich als schlechter Unternehmer. Spielräume für Entscheidungen und Konditionen gibt es fast immer. Dafür lohnt es sich, die Angebote der Konkurrenz-Institute zu kennen.

8. Unterlagen stützen Argumente
- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- Arbeits- und Prüfungszeugnisse
- Businessplan in Kurzfassung. Darin sollte beschrieben werden: Produktions- und Leistungsprogramm, Absatz- und Kundenstruktur, Rechtsform, evtl. haftende Gesellschafter, Personalplanung
- Umsatz- und Kostenplan (möglichst mit Kostenvoranschlägen)
- Verträge (Miet-/Pacht-, Gebiet-, Leasing-, Franchise-Verträge u. a.)
- Nachweis über vorhandenes Eigenkapital
- Liquiditätsplan
- Rentabilitätsvorschau
- Liste über Sicherheiten
- Kapitaldienstberechnung: Liste der voraussichtlichen Zins- und Tilgungskosten über die zu beantragende Kreditsumme
- Bericht über eine Existenzgründungsberatung durch einen Berater

9. Protokoll schreiben
Halten Sie die wichtigsten Gesprächsergebnisse in einem Protokoll schriftlich fest. Schicken Sie es an Ihre Gesprächspartner und bitten Sie um eine Bestätigung.

10. Wenn die Bank „nein“ sagt
Das bedeutet nicht unbedingt das Aus für Ihr Vorhaben. Fragen Sie nach den Gründen für die Ablehnung. Überarbeiten Sie Ihr Konzept. Sprechen Sie weitere Kreditinstitute an.

eTrainings zur Finanzierung für Gründer und Unternehmen

Mit den interaktiven Lernprogrammen „Vorbereitung auf das Bankgespräch“ und „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ unterstützt das BMWi Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen dabei, die Finanzierung ihres Vorhabens vorzubereiten. Die eTrainings enthalten vielfältige Übungsaufgaben, praxisnahe Informationstexte und weiterführende Links.

Ergänzend steht jeweils eine Begleitbroschüre im pdf-Format zur Verfügung.

Start der eTrainings unter www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt

Eigenkapital: Der Schlüssel zur Existenzgründungsfinanzierung

Zur Gründungsplanung gehört auch die exakte Ermittlung des kurz- und langfristigen Kapitalbedarfs. Dieser wird durch Eigen- und Fremdkapital gedeckt.

Gründe für Kreditablehnungen

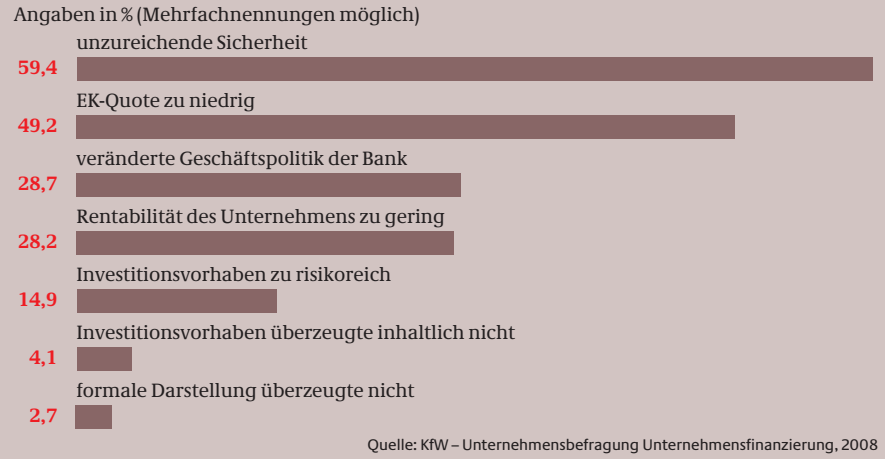

Quelle: KfW – Unternehmensbefragung Unternehmensfinanzierung, 2008

Eigenkapital gibt Sicherheit

Je mehr Eigenkapital, desto besser: Es verringert die Gefahr von Liquiditätsproblemen, die schon bei kleineren Abweichungen von den Plandaten auftreten können (z. B. durch Vorfinanzierung von Aufträgen, geringere Umsätze bei der Markteinführung, FuE-Aufwendungen usw.).

Eigenkapital macht unabhängig

Nur wer über ausreichend Eigenkapital verfügt, kann schnell und flexibel auf erneuten Finanzierungsbedarf (z. B. Investition bei Marktänderung) reagieren.

Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung

Mit dem Förderprogramm des Bundes bietet die KfW Mittelstandsbank Existenzgründern mit tragfähigem Konzept so genannte Nachrangdarlehen an, für die der Gründer keine Sicherheiten stellen muss. Durch die nachrangige Haftung und den Verzicht auf Sicherheiten erfüllen diese zinsgünstigen Mittel die Eigenkapitalfunktion. Sie können bis zu zwei Jahre nach Geschäftseröffnung beantragt werden.

Partner: Eigenkapital und Know-how

Eigenkapital kann auch durch Geschäftspartner ins Unternehmen fließen. Darüber hinaus bringen solche Partner oft auch zusätzliches Know-how und tatkräftige Unterstützung ins Unternehmen ein.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Anstelle eines Partners kann eine private oder öffentlich geförderte Kapitalbeteiligungsgesellschaft, eine so genannte Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, gesucht werden. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften sind regional tätig und es gibt sie in jedem Bundesland. In der Regel investieren sie Beteiligungssummen ab 100.000 Euro, viele bieten aber Sonderprogramme für Existenzgründer mit verbilligten Konditionen bereits ab 20.000 Euro an. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften engagieren sich meist in Form einer stillen Beteiligung mit günstigen Konditionen, ohne sich an der Geschäftsführung des Unternehmens zu beteiligen. Außerdem fordern sie keine Teilnahme am Zuwachs des Unternehmenswerts, der Unternehmer muss am Ende der Laufzeit die Beteiligungssumme lediglich zum Nominalwert zurückzahlen. Bei den gewinnorientierten privaten Beteiligungsgesellschaften stehen individuelle Konditionengestaltung, Teilnahme am Wertzuwachs und Mitspracheregelungen stärker im Vordergrund.

Venture-Capital

Wenn das Gründungskonzept zwar riskant ist, aber auch überdurchschnittliche Chancen birgt, so kommen auch so genannte „Venture-Capital"-Gesellschaften in Betracht. Sie wollen meist deutlich höhere Summen einsetzen (ab 500.000 Euro) und erwarten höhere Renditen. Ihr Vorteil liegt in ihrer hohen Finanzierungskompetenz und Finanzkraft. Wichtige Eigenschaften, um zukünftige Finanzierungsrunden, die beim Unternehmenswachstum auftreten, mitzutragen. Außerdem beraten sie den Unternehmer bei allen wichtigen Entscheidungen.

Beteiligungen bei technologieorientierten Gründungen: ERP-Startfonds

Besondere Bedeutung für den Standort Deutschland kommt technologieorientierten Gründungen zu. Die KfW Mittelstandsbank bietet innovativen Gründungsvorhaben im Verbund mit Beteiligungsgesellschaften oder auch privaten Beteiligungspartnern, so genannten „Business Angels", besondere Beteiligungen an. Voraussetzung ist, dass sich Partner oder Partnergesellschaft in mindestens gleicher Höhe wie die KfW am Unternehmen beteiligen, das Gründungsunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt wird und nicht älter als zehn Jahre ist.

High-Tech Gründerfonds

Sofern die Gründung im Kern ein FuE-Vorhaben ist, bietet der gemeinsam von Bund, KfW und Industrie aufgelegte High-Tech Gründerfonds eine spezielle Finanzierung des Startkapitals als Kombination aus verbilligten Beteiligungen und Darlehen bis zu 500.000 Euro an. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht älter als ein Jahr ist.

Eigenes Kapital verhilft zu einem guten Rating und zu Fremdkapital

Wer eigene Mittel riskiert, kann allgemein erwarten, dass er andere von seinem Vorhaben leichter überzeugen und zur Kreditvergabe bewegen kann. Außerdem dient der Anteil eigener Mittel den Banken als ein wichtiges Kriterium bei der Bonitätsbeurteilung im Ratingverfahren: Je höher die Kreditwürdigkeit ist, desto geringere Zinssätze werden für Kredite verlangt.

Dr. Ljuba Haunschild, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Fortsetzung von Seite 3

Wichtig: Förderprogramme der Länder und des Bundes vergleichen

Existenzgründer und junge Unternehmer sollten die Angebote der Landesförderung mit denen der ERP-/KfW-Förderung vergleichen. Sinnvoll kann es auch sein, die ERP-Mittel mit Förderprogrammen des jeweiligen Bundeslandes zu kombinieren. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass bei einzelnen Landesprogrammen die gleichzeitige Inanspruchnahme von Bundes- und Landesmitteln ausgeschlossen sein kann.

SCHUFA-Auskunft bei Beantragung von Förderkreditprogrammen

Ab 01.03.2009: Gründer, Freiberufler, Kleingewerbetreibende, natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, und Gesellschafter einer GbR müssen ab dem 2. Quartal 2009 für die folgenden Kredit-Programme eine SCHUFA-Auskunft vorlegen:

- KfW-Unternehmerkredit mit Haftungsfreistellung
- Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung
- Unternehmerkapital – KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen
- ERP-Innovationsprogramm

Mikrofinanzfonds Deutschland: bis 10.000 Euro

Der Zugang zu Kleinkrediten ist für Gründer und junge Unternehmen erfahrungsgemäß schwierig. Das soll ein innovatives Förderinstrument nun ändern: der Mikrofinanzfonds Deutschland.

- **Kein Risiko für die Hausbank:** Der Mikrofinanzfonds Deutschland nimmt Banken, die an Existenzgründer und junge Unternehmen Mikrokredite von bis zu 10.000 Euro mit kurzen Laufzeiten (ca. zwei Jahre) vergeben, das Kreditausfallrisiko vollständig ab.
- **Geld nur bei Beratung:** Anlaufstelle für den Gründer ist der Mikrofinanzierer und nicht die Hausbank. Dem Kreditnehmer wird durch den Mikrofinanzierer ein persönlicher Berater zur Seite gestellt, der den Kreditantrag mit vorbereitet. Dieser Berater bleibt mit dem Gründer auch nach der Kreditvergabe in enger Verbindung. Mit der Bewilligung des Kredits verpflichtet sich der Gründer, für die gesamte Kreditlaufzeit an einem Monitoring teilzunehmen. Das bedeutet: Er muss monatlich Zahlen zu Umsatz, Forderungen, Verbindlichkeiten und Kunden an seinen Berater übermitteln. Zeichnen sich Krisensignale ab, wird dieser eingreifen.
- **Initiatoren:** Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), GLS Bank sowie KfW Bankengruppe.

Weitere Informationen:
www.mikrofinanz.net

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Bezieher von Arbeitslosengeld können bei einer Gründung den Gründungszuschuss in Anspruch nehmen.

Phase 1: In den ersten neun Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten Gründer Leistungen in Höhe ihres individuellen monatlichen Arbeitslosengeldes. Zusätzlich gibt es eine monatliche Pauschale von 300 Euro, damit sie sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen absichern können.

Phase 2: Nach Ablauf der ersten neun Monate kann sich eine zweite Förderphase von weiteren sechs Monaten anschließen. In diesem Zeitraum wird nur noch die Pauschale von 300 Euro für die Sozialversicherung gezahlt. Allerdings müssen Gründerinnen und Gründer vor Beginn der zweiten Förderphase ihre Geschäftstätigkeit und ihre hauptberuflichen unternehmerischen Aktivitäten nachweisen. Es werden nur Haupterwerbsgründungen gefördert (also keine Nebenerwerbsgründungen), die einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche haben müssen. Gefördert wird nur, wer auch tatsächlich arbeitslos ist und bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen hat. Für Bezieher von ALG II kommt für eine Gründung das Einstiegsgeld infrage (s. GründerZeiten Nr. 16 „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“).

Print- und Online-Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Broschüren und Infoletter:

- Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen
- GründerZeiten Nr. 7 „Kapitalbedarf und Rentabilität“
- GründerZeiten Nr. 17 „Gründungskonzept/Businessplan“
- GründerZeiten Nr. 27 „Sicherheiten und Bürgschaften“

CD-ROM:

- Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

Bestellmöglichkeiten:
Bestelltel.: 03018 615 4171
publikationen@bundesregierung.de
Download u. Bestellfunktion:
www.existenzgruender.de
www.bmwi-unternehmensportal.de

Internet:

- BMWi-Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de
- BMWi-Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de
- Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de

Kontakte (Auswahl)

BMWi-Förderberatung
Tel.: 03018 615 8000

Infocenter der KfW Mittelstandsbank
Tel.: 01801 241124

Redaktionsservice

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu den GründerZeiten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Bernd Geisen, Regine Hebestreit
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR
Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 90034-0, Fax: 02224 90034-1
info@pid-net.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion:
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Diese Ausgabe ist in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank entstanden.

Gestaltung und Produktion:
PRpetuum GmbH, München

Druck:
Druckpunkt Offset GmbH, Bedburg

Auflage: 30.000